



Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1212/1

1609 Februar 2, o.O. (So geben vnd beschehen vff Mariæ Liechtmeß der da war der 2^{te} Februar Anno et cetera 1609.)

Die Geistliche Güteradministration zu Heidelberg berichtet, dass das Waisenhaus in Handschuhsheim über einen jährlichen Fruchtzehnten des Klosters Lorsch in Weinheimer Gemarkung verfügt. Diesen Fruchtzehnten hatte bisher Jakob Stutz, Bürger und Rotgerber zu Weinheim, und seine Ehefrau Barbara als Jahresbestand inne, der nun geendet ist. Nun wird der Fruchtzehnte erneut dem Ehepaar für 6 Jahre übergeben. Diese sollen sich von niemandem etwas vom Zehnten entfremden lassen, gerade da jüngst kurpfälzische Schäfer die Entrichtung des 30. Teils als Zehnten verweigerten. Solche Fälle sind dem Schaffner des Waisenhauses von Handschuhsheim anzuzeigen und derselbe ist um Hilfeleistung zu bitten. Die Eheleute dürfen den Fruchtzehnten nicht als Afterbestand weiterverleihen oder veräußern. Mit Ende des Vertragsverhältnisses sollen sie den Fruchtzehnten in gutem Zustand an das Waisenhaus in Handschuhsheim zurückgeben. Von diesem Zehnten sollen sie jährlich an St. Martin [11.11.] eine Pacht an den Schaffner des Waisenhauses zu Handschuhsheim von 24 Malter Feldfrüchte entrichten, genauer 3 Malter Korn, 4 Malter Gerste und 17 Malter Dinkel, Heidelberger Maß.

Die Äcker, von denen der Zehnte zu entrichten ist, beinhalten: 18 Morgen am Neuen Weg, die Hasenschützenwiese genannt, grenzt an die Birken, an das Gut des Valentin Nestenbacher, des Valentin Anthes und der Kirche. 13 Morgen zwischen den beiden Bachufern, gegenüber der Hasenschützenwiese, erstrecken sich vom Alten Damm bis zum Neuen Damm, an das Gut des Deutschen Ordens und des Waisenhauses von Handschuhsheim, grenzen an das Gut der Erben des Peter Schirmer, genannt der Rehmenacker. Diese 13 Morgen werden von Philipp Rücker, Peter Gump, Hans Grohe und Michael Spiegel aus Kreidach bebaut. An der Hasenschützenwiese liegt ein Gewinn am Neuen Weg, erstreckt sich von der Hasenschützenwiese bis zu den Angewandern (*Endwender*). Diese schulden alle dem Kloster Lorsch den Zehnten, auch was sich in Richtung Bronnweg bis zur Hasenschützenwiese hin erstreckt, außer 1 ½ Morgen, die dem Junker Ulner [von Dieburg] den Zehnten entrichten, wobei dort das Kloster Lorsch den 30. Teil erhält. 4 Morgen, liegen zwischen den folgenden Gewannen, grenzen an das Gut des Philipp Schirmer, des Thomas Buedinger, des Hans Bundele und der Frau Wambolt. 6 Lützel Morgen, ergeben 4 ½ ganze Morgen, liegen bei genanntem Gewinn gegenüber dem Bronnweg und werden *Müedts Acker* genannt. Sie grenzen an das Gut des Junkers Schmidtberger, der Kinder des Wendelin Lohman mit Hufengut. Die 4 ½ Morgen sind Hufengut des Deutschen Ordens, das von Peter Manheimer und den Kindern des Philipp Leipf aus Hohensachsen bebaut wird.



Im Feld in Richtung Hemsbach beginnen die zehntpflichtigen Äcker am Straßengewann an der *Langmaßen*. Diese grenzen an das Gut des Hans Scheeb, des Hans Müller mit Hufengut, erstrecken sich entlang des Gewanns bis an die Straße, an den Neuen Damm und an den Gewannweg. Junker Schmidtberger und seine Geschwister haben davon 12 Morgen inne, von denen sie den 30. Teil geben, die Übrigen entrichten den ganzen Zehnten. Ein weiteres Gewann erstreckt sich vom genannten Gewann in Richtung Hemsbach das Straßengewann entlang und endet am kurpfälzischen Acker, der mit einem Wappenstein gekennzeichnet ist, in Richtung Stadt bis an den Kapellacker des Deutschen Ordens und an die Landstraße. 4 Morgen im Kapellacker des Deutschen Ordens, die einst das Gut der Bürger waren, grenzen an das Gut des Georg Mengeß des Jungen, wovon der rechte Zehnte an das Kloster Lorsch entrichtet wird. Oberhalb der Landstraße in Richtung des kurpfälzischen Ackers ist vom Straßengewann der Zehnte fällig, grenzt an das Gut des Georg Mengeß des Jungen, der Kurpfalz, die Straße und die Bäume des Waisenhauses, die Wendelin Hübener innehat. Der oberste Morgen an den Bäumen des Waisenhauses in Richtung des nächst am Weg gelegenen Weingartens ist dem Kloster Lorsch zehntpflichtig. 18 Morgen unterhalb des Schelmenackers in den 3 Gewannen, grenzen an das Gut des Spitals, den Bronnweg und Gegenwechsel, die Gemeinde und das Gut des Hans Müller. Sie werden von Gangloff Hohenberger, Valentin Jost und dem Spital bebaut. Sie geben den 30. Teil als Zehnten. 2 Morgen ebenda, genannt der Beltzmorgen, liegt neben den 3 genannten Gewannen, sind Hufenäcker, werden von Hans Müller und Hans Knappenschneider bebaut, grenzen an das Gut des Valentin Jost, des Hans Anastasius (*Anstadt*) Orth und des Spitals. 1 Stück Baumgarten unterhalb des Halsgerichts am Viehweg, gehört den Erben des Heinrich Walstetter. 1 Stück Acker in der Hintergasse und am Bischofsweingarten, grenzt an den Weingarten, Acker und Weingarten gehören der Kurpfalz, der Acker wird von einem Keller bebaut.

Von dieser Vereinbarung wurden 2 gleichlautende Exemplare angefertigt, von denen das eine von der Geistlichen Güteradministration besiegelt und dem Beständer zugestellt und das andere vom Beständer besiegelt und im Waisenhaus zu Handschuhsheim behalten wurde.

Beschreibung der Urkunde: Konzept – Papier – 33 cm × 20,5 cm – Dokument wurde einmal horizontal, einmal vertikal gefaltet; Abnutzung und kleine Löcher in den Falzen – Unbesiegeltes Dokument – Deutsch – Libell – Spaltenanzahl: 1 – Zeilenzahl: Fol. 1^r: 27; Fol. 1^v: 27; Fol. 2^r: 30; Fol. 2^v: 27; Fol. 3^r: 25; Fol. 3^v: 24; Fol. 4^r: 22; Fol. 4^v: 25; Fol. 5^r: 13 – Bezug zu: STA WÜRZBURG, MRA Kurpfalz, Nr. 1212/2 – Marginalien, Aktualisierungen und Anmerkungen vom 4. Juli 1615.



Empfohlene Zitierweise:

Carolin SCHREIBER/Thorsten HUTHWELKER, Regest zu „Würzburg, Staatsarchiv, MRA Kurpfalz Nr. 1212/1“, in: Archivum Laureshamense – digital, 2020, DOI:

<https://doi.org/10.11588/diglit.44496>